

## RlvF-Bescheinigung - Antragsannahme

Mit einer RlvF-Bescheinigung können Sie in eine Wohnung ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Ob Sie eine RlvF-Bescheinigung oder einen [\[\[http://service.berlin.de/dienstleistung/120671/Wohnberechtigungsschein\]\]](http://service.berlin.de/dienstleistung/120671/Wohnberechtigungsschein) benötigen, ist von der Wohnung abhängig, die Sie beziehen wollen.

Sie können den Antrag für mehrere Personen stellen, wenn die Personen miteinander verwandt sind oder beide Personen eine Partnerschaftserklärung, siehe "benötigte Unterlagen", abgeben.

Wenn Sie eine Wohngemeinschaft gründen möchten, ist ein gemeinsamer Antrag nicht möglich. Auch eine Zusammenlegung von mehreren EinzelBescheinigungen ist ausgeschlossen.

Die RlvF-Bescheinigungen sind in der Regel 1 Jahr gültig und werden bei Einzug in die Wohnung vom Vermieter eingezogen.

Achtung:

Bis zum 31.12.2017 sind Wohnungen, die nach den Richtlinien der vereinbarten Förderung gefördert wurden (RlvF Wohnungen), von den Belegungsbindungen freigestellt. Das bedeutet, dass Sie bis zum 31.12.2017 keine RlvF-Bescheinigung benötigen.

### Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit  
Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Bürger der Europäischen Union  
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU).
- ausländischer Bürger mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 1 Jahr  
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines außerhalb der EU liegenden Landes und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens 1 Jahr gültig ist.

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung-RLvF-  
mit folgenden Anlagen  
Bitte füllen Sie den Antrag aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW567/index>

- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>

- Einkommenserklärung

Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>

- Einkommensbescheinigung

Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>

- Partnerschaftserklärung

Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>

- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW549/index>

- Meldenachweise

von allen im Antrag genannten Personen

Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten. Mehr zum Thema: Meldebescheinigung [<http://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>]

- Ausweisdokumente

von allen Personen, die im Antrag genannt sind

zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis

- Geburtsurkunde Ihrer Kinder

wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden

- Heiratsurkunde

wenn Sie verheiratet sind

- Nachweis über einen anderen Familienstand

Sie sind nicht ledig,

zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde

- Vaterschaftsanerkennung

zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss

-

### Schwerbehindertenausweis

Sie sind schwerbehindert,  
Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

- Mutterpass  
sie sind schwanger,  
der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche, vollständig in  
Kopie
- Semesterbescheinigung  
bei Studierenden,  
bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des  
Studiums
- Lebenspartnerschaftsurkunde  
sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen
- Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht  
Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in  
der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat  
angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine  
Aufenthalts-Erlaubnis.
- Neben dem Antrag auf eine RLvF-Bescheinigung können weitere  
Unterlagen notwendig sein.:  
Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine  
abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder  
Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise  
benötigt werden.  
Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde,  
welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

## Formulare

- Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Miet-  
und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche  
Vereinbarung-RLvF-  
*<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW567/index>*
- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen  
Wohnverhältnisse  
*<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>*
- Einkommenserklärung  
*<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>*
- Einkommensbescheinigung  
*<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>*
- Partnerschaftserklärung  
*<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>*

*dex*

- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

*<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW549/index>*

## Gebühren

Die Gebühr beträgt 23,00 Euro, muss im Voraus entrichtet werden  
Bei Ablehnung des Antrages bzw. Antragsrücknahme 11,50 Euro

Die Gebühr überweisen Sie bitte auf das Konto  
[[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf)] der Behörde, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: RLVF Bescheinigung für (Vor- und Nachname des Antragsstellers). Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.

## Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)  
*<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf>*
- Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung - RLVF
- Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG)  
*<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf>*

## Weiterführende Informationen

- Wohnberechtigungsschein  
*<https://service.berlin.de/dienstleistung/120671/>*

## Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin, kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminbuchung ist nicht notwendig.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Helle Mitte

## **Anschrift**

Alice-Salomon-Platz 3  
12627 Berlin

## **Postanschrift**

Bürgeramt  
12591 Berlin

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

(vom 02.03.2021)

**\*Abholung bereits beantragter Personaldokumente:\***

Eine Abholung bereits beantragter Personaldokumente ist nur mit einem vorher telefonisch vereinbarten Termin möglich.

**\*berlinpass und Berlin-Ticket S:\***

Folgende Sonderregelung gilt ab 01. März 2021:

Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt (Neu- oder  
Weiterbewilligung)

? Dann können Sie ab Februar 2021 einen neuen berlinpass beantragen. Das ist nur schriftlich möglich indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen in einem Umschlag mit dem Stichwort ?berlinpass? per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder dort in den Briefkasten einwerfen bzw. abgeben.

? Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheids)

Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat

? Dann können Sie noch keinen neuen berlinpass beantragen.

? Nutzen Sie weiterhin Ihren abgelaufenen berlinpass oder den Leistungsbescheid im Original (wenn sie keinen berlinpass haben) als Nachweis für das Berlin-Ticket S, bis Sie einen neuen Bescheid erhalten haben. Dann können Sie sich einen neuen berlinpass ausstellen lassen.

**\*Wir bitten Sie, ihre Anliegen vorrangig schriftlich per Post zu erledigen.\***

Dies ist bei folgenden Dienstleistungen problemlos möglich:

1. Meldebescheinigung
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Gewerbezentralregisterauszug
5. Melderegisterauskünfte
6. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
7. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
8. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung

- 9. Befreiung von der Ausweispflicht
- 10. Führungszeugnis beantragen

#### \*Sonstige Nachfragen\*

Generelle Nachfragen können an [buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de](mailto:buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de) gerichtet werden.

- Ein Automat zur digitalen Erfassung eines Fotos, der Fingerabdrücke und der Unterschrift für Personalausweise, vorläufige Personalausweise und Reisepässe ist vorhanden und kann gegen eine Gebühr von 4,50 EUR genutzt werden.
- Kopien zur Vorgangsbearbeitung sind bei Vorsprache bereits mitzubringen. Ein Kopierer ist vorhanden. In Einzelfällen können Kopien (kostenpflichtig) nachgefertigt werden.

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Bürgeramt Helle Mitte ist \*- mit einem reduzierten Terminangebot - geöffnet\*, um insbesondere die Bearbeitung von Anliegen, die eine persönliche Vorsprache im Bürgeramt erfordern, zu gewährleisten. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

## Hinweis für Terminkunden

\*Terminbuchung und Terminbearbeitung:\*

\* Grundsätzlich gilt: Aus Gründen des Infektionsschutzes ist eine Vorsprache im Bürgeramt nur mit einem Termin möglich. Sollten Sie spontan erscheinen, kann Ihr Anliegen leider nicht bearbeitet werden.

\* Terminbuchungen sind derzeit Montag und Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr über die Telefon-Hotline

(030) 90293-2566 möglich. In begrenztem Umfang können Termine auch über das Bürgertelefon (030) 115 und im Internet gebucht werden.

\* Bitte beantragen Sie soweit möglich Ihre Dienstleistungen schriftlich (siehe unten). Besteht eine schriftliche Antragsmöglichkeit erhalten Sie einen Termin nur in individuellen Notsituationen. Dies ist ebenfalls über die Telefon-Hotlines zu klären.

Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen (5 Minuten vorher). Bitte halten Sie beim Betreten des Bürgeramtes Ihre Vorgangsnummer bereit. Sie können dann im Wartebereich Platz nehmen und werden über diese Vorgangsnummer aufgerufen.

**\*Dienstleistungen ohne Vorsprache\***

Es besteht für einzelne Dienstleistungen die Möglichkeit, diese ohne persönliche Vorsprache zu erledigen. Weitere Informationen auf unserer

[[<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/artikel.252549.php>|Homepage...]]

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-2545

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeraemt.hellemitte@ba-mh.berlin.de](mailto:buergeraemt.hellemitte@ba-mh.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021